

Getreideernte LANDI Region Aemme 2024

Übernahmebedingungen





Getreideernte 2024

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die bevorstehende Getreideernte sowie über die Übernahmebedingungen informieren.

Die LANDI Region Aemme übernimmt

Brotgetreide:	Weizen
Bio-Brotgetreide:	Weizen (nach Absprache und Anmeldung)
Futtergetreide:	Weizen / Gerste / Triticale / Hafer und Eiweisserbsen
Bio-Futtergetreide:	Weizen / Gerste / Triticale (nach Absprache und Anmeldung)

Zertifikate/Labels

Bitte bringen Sie bei der Anlieferung die nötigen Unterlagen (je nach Anbauprogramm) mit, damit wir das Getreide ohne Abklärungen über das angemeldete Programm/Label reibungslos übernehmen und abrechnen können. **Ihre Ware darf von unseren Mitarbeitern nur bei Vorliegen dieser Dokumente angenommen werden.** Brotweizen, welcher nicht als Suisse-Premium oder IP-Suisse Weizen angemeldet ist, wird als Futterweizen übernommen. Alle vertraglich angemeldeten Brotgetreide müssen **am Standort Hasle abgegeben werden.**

Anmeldung und Ablauf der Annahme

Bitte melden Sie uns die Produkte rechtzeitig nach dem Dreschen zur Abgabe an. Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir Sie bei jeder Anmeldung das entsprechende Label und die Sorten genau zu melden. Teilen Sie uns mit, wenn Sie sehr nasse oder stark verunreinigte Ware anliefern, damit wir bei der Annahme entsprechend mehr Zeit einrechnen können. Bitte die Bio-Produkte frühzeitig anmelden.

Telefon für die Anmeldung:

Telefon Getreidesammelstelle Hasle 058 476 92 97

Feuchtes Getreide ab 14.5% muss nachgetrocknet werden.

Feuchte Eiweisserbsen ab 13.5 %.

Für die Übernahme gelten die allgemeinen Übernahmebedingungen von swiss granum. Die Übernahmebedingungen sind unter <https://www.swissgranum.ch/richtlinien/uebernahme> abrufbar.

Annahme Bio Futtergetreide und Bio Brotgetreide mit Zertifikat:

Telefon Getreidesammelstelle Hasle 058 476 92 97

Voranmeldung erforderlich, Bio separate Annahme!

Annahmetarife

Die Annahmetarife werden direkt an die Produzenten verrechnet, welche das Getreide anliefern. Die Tarife sind einheitlich und für alle Produzenten gleich.

Annahmetarife:		
Kultur	Grundtaxe	Bio
Brotgetreide	Fr. 3.60 / 100kg	Fr. +1.50 / 100 kg
Futterweizen	Fr. 2.20 / 100kg	Fr. +1.50 / 100 kg
Futtergerste	Fr. 2.20 / 100kg	Fr. +1.50 / 100 kg
Triticale	Fr. 2.20 / 100kg	Fr. +1.50 / 100 kg
Futterhafer	Fr. 3.20 / 100kg	Fr. +1.50 / 100 kg
Eiweisserbsen	Fr. 3.20 / 100kg	

Annahmebedingungen

Qualitätszuschläge/Abzüge: Die Zuschläge/Abzüge werden nach den Richtlinien von swissgranum abgerechnet. Sämtliche Listen mit den Qualitätszuschlägen/Abzüge und die Listen mit den Gewichtsabzügen bei Feuchtigkeit finden Sie unter <https://www.swissgranum.ch>

Feuchtigkeit Messgerät

Vor Dreschbeginn empfehlen wir das Getreide auf Feuchtigkeit zu messen. Dazu steht an der Getreidesammelstelle Hasle und im AGRAR Center Grünen ein Feuchtigkeitsmessgerät zur Verfügung. Um ein aussagekräftiges Resultat zu erhalten, benötigt es eine Menge von rund 0.8 Liter Getreidekörner. (sauber ohne Grannen).



Hygieneanforderungen an Produzenten und Lieferanten

Produzenten von Getreide, Olsaaten und Körnerleguminosen sind aufgefordert, ihren Beitrag zur sicheren, einwandfreien Produktion von Lebens- und Futtermitteln zu leisten. In diesem Sinne gelten diese Anforderungen für alle Produzenten, welche ihr Erntegut an Getreidesammelstellen abliefern. Die Produzenten sind verantwortlich, dass die Anforderungen unter Punkt 2. Ernte, von den durch sie beauftragten Mähdreschunternehmen eingehalten werden.

1. Anbau

Allgemeine Bewirtschaftung

Der Produzent hat seinen Betrieb nach den gesetzlichen Vorschriften zu bewirtschaften. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass die Hilfsstoffe wie Dünger, Pflanzenschutzmittel, Hofdünger und Klärschlamm nach den gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden und deren Einsatz aufgezeichnet wird. Die Dosierung und der Zeitpunkt des Einsatzes müssen gemäss Anleitung der Hersteller und/oder des Lieferanten eingehalten werden. Das Güllen unmittelbar neben erntereifem Getreide/Ölsaaten ist zu unterlassen.

Spezielle Bewirtschaftung

Die Anforderungen einer allfälligen Vertragsproduktion (z.B: Bio-SUISSE, IP-SUISSE, Suisse Premium) sind ebenfalls einzuhalten. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Sortenwahl müssen so gewählt werden, dass das Risiko von Fusarienbefall minimiert werden kann: Nach Möglichkeit ist der Anbau von Weizen nach Mais zu unterlassen. Empfehlung: Falls Weizen nach Mais auf der gleichen Parzelle folgt, sind die Ernterückstände des Maises fein zu häckseln und oberflächlich gut einzuarbeiten oder unterzupflügen. Auf solchen Parzellen sind zudem Sorten, die stark anfällig auf Fusarien sind, z.B. Levis, Drifter, Tapidor, (siehe ESL) zu meiden.

2. Ernte

Anforderungen an die Mähdrescher

Die Mähdrescher sind ordnungsgemäss zu warten. Wo die Gefahr einer Produktberührung besteht (z.B. infolge eines Lecks), sind zur Verhinderung einer unerwünschten Kontamination, wenn möglich lebensmitteltaugliche Öle und Fette einzusetzen. Allfällig kontaminiertes Erntegut muss entsorgt werden.

Während der Ernte sind vor allem beim Wechsel der Getreide-/Produktart (Gerste, Raps, Weizen, usw.) die Mähdrescher so zu entleeren, dass möglichst keine Reste aus dem Vorprodukt mehr vorhanden sind.

Der Mähdrescherfahrer muss über minimale Kenntnisse betreffend den Problemfeldern, unerwünschter Kontaminationen des Erntegutes sowie über die Getreidearten verfügen.

Vorsichtsmassnahmen bezüglich Fusarien / Mykotoxinen

Ist das Getreide auf dem Feld mit Fusarien befallen, so sind Flächen mit mehr als ca. 5 % befallenen Ähren (ganz oder teilweise weissliche oder rosafarbene Ähren) gesondert zu ernten und der Sammelstelle mitzuteilen. Die Mykotoxinbelastung solcher Posten muss vor dem Inverkehrbringen mittels Schnelltest bestimmt werden.

Für unverarbeitetes Getreide zu Lebensmittelzwecken gilt unter anderem neu ein Grenzwert von 1,25 mg/kg DON. Aufbereitete Posten über diesem Wert dürfen nicht als Brotgetreide in Verkehr gebracht werden.

3. Hoflagerung / Hofaufbereitung

Diese ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Sammelstelle gestattet. Es müssen alle nötigen technischen Einrichtungen und das Fachwissen vorhanden sein, damit die Arbeiten und Kontrollen ordnungsgemäss gemacht werden können.

Lagerbedingungen

Sämtliche dafür vorgesehenen Behältnisse (Wagen, Silos, Böden etc.) sind vorher gründlich zu reinigen.

Die Lagerung hat sauber getrennt von anderen Produkten oder Gegenständen sowie trocken und vor direktem Sonnenlicht geschützt zu erfolgen.

Das Erntegut ist vor Tieren (Vögel, Mäuse etc.) und dem Zutritt durch Unbefugte zu schützen. Beim Auftreten von Schädlingen sind die Posten einer fachmännischen Desinfektion zuzuführen. Die getroffenen Massnahmen sind zu dokumentieren. Die Sammelstelle ist über den Befund zu orientieren. Feuchte Posten sind sofort zur Trocknung anzumelden.

4. Transporte ab Feld zur Sammelstelle

Der Transport ab Feld bis zur Sammelstelle hat in sauberen und trockenen Transportmitteln zu erfolgen. Diese müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein und sind vor jedem Beladen zu kontrollieren und gründlich zu reinigen (keine Rückstände von Ernteabgang, Saatgutsäcke, Tierkot etc.). Falls erforderlich sind die Transportmittel zuzudecken.

Verbotene und kritische Vorladungen

In dem für das Erntegut vorgesehenen Transportmittel dürfen keine verbotenen Vorladungen transportiert worden sein.

Verbotene Vorladungen sind

Schlachtabfälle, Tiermehl, radioaktive Stoffe, Asbest oder Stoffe mit Asbestbestandteilen, Mineralöl. Bei kritischen Vorladungen ist das Transportmittel vor dem Belad mit dem Erntegut gründlich mittels Hochdruckreiniger zu reinigen und zu desinfizieren. Die erfolgte Massnahme ist zu dokumentieren.

Kritischen Vorladungen sind

Garten-/Blumenerde, die mit tierischem Dung vermischt ist, metallischer Abfall und Drehbankspäne, toxische Stoffe und daraus bestehende Verpackungen, mineralischer Ton, der für die Entgiftung benutzt wird, Saatgut, das mit toxischen Stoffen behandelt wurde, Klärschlamm, Haushaltsabfälle, unbehandelte Lebensmittelrückstände, Glas und Glassplitter, Organische Düngemittel sowie alle als GVO - haltig deklarierten Produkte.

Ablad bei der Sammelstelle

Vor der Abfahrt zur Sammelstelle ist sicherzustellen, dass die Transporteinheiten in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand sind.

Insbesondere im Gossenbereich der Sammelstelle sind Verschmutzungen durch undichte Maschinenteile (z.B. Hydraulikleitungen, Ölwannen etc.) oder verschmutzte Reifen / Felgen absolut zu verhindern.

Im Bereich der Anlage ist das Rauchen zu unterlassen.

5. Persönliche Hygiene

Eine ausreichende persönliche Hygiene muss bei Kontakt mit dem Erntegut gewährleistet sein, d.h. saubere Hände, keine stark verschmutzte Kleidung und sauberes Schuhwerk. Dies gilt auch für die Abgabe des Ernteguts an der Sammelstelle.

Übernahmebedingungen 2024 für Futtergetreide

Mit der Zusammenarbeit und der Anrechnung an Ihre Bezüge von Mischfutter über die LANDI Region Aemme haben Sie mehr Profit aus Ihrem Futtergetreide. Beim Bezug von Mischfutter wird ein festgelegter Prozentsatz vom Lohnmischkonto angerechnet.

Futtergetreide Lohnmischkonto:

Produkt	Anrechnungs- Preis LANDI	
Futtergerste 65-66 kg/hl	Fr. 38.00/100 kg	Faktor 1.00
Triticale min. 66 kg/hl	Fr. 37.62/100kg	Faktor 0.99
Futterweizen 73-76 kg/hl	Fr. 41.42/100kg	Faktor 1.09
Futterhafer 45-56 kg/hl	Fr. 33.44/100kg	Faktor 0.88
Eiweisserbsen	Fr. 40.66/100kg	Faktor 1.07

Sämtliche Anlieferungen werden mit den obenstehenden Faktoren auf das Lohnmischkonto verbucht und umgerechnet. (z.B. 1'000 kg Futterweizen ergeben 1'090 kg auf das Lohnmischkonto). Die Anlieferungen können sofort zum Lohnmischkonto-Preis von **Fr. 38.00/100 kg** angerechnet werden. Der Lohnmischgetreidesaldo ist auf jedem Bezug ersichtlich.

FOKUS

BIO

Bio-Produkt	Richtpreis	
Bio-Futtergerste 65-66 kg/hl	Fr. 78.00/100 kg	Faktor 2.05 (Umrechnungsfaktor Lohnmischkonto)
Bio-Triticale min. 66 kg/hl	Fr. 79.00/100kg	Faktor 2.07 (Umrechnungsfaktor Lohnmischkonto)
Bio-Futterweizen 73-76 kg/hl	Fr. 89.00/100kg	Faktor 2.34 (Umrechnungsfaktor Lohnmischkonto)

Sämtliche Anlieferungen werden mit den obenstehenden Faktoren auf das Lohnmischkonto verbucht und umgerechnet. (z.B. 1'000 kg Bio-Futterweizen ergeben 2'340 kg auf das Lohnmischkonto). Die Anlieferungen können sofort zum Lohnmischkonto-Preis von **Fr. 38.00/100 kg** angerechnet werden. Der Lohnmischgetreidesaldo ist auf jedem Bezug ersichtlich.

Ausnahme

Eingeschränkte Vermarktung für Umstellgetreide Gerste, Hafer, Triticale, Roggen. Für Umstellgetreide wird der konventionelle Richtpreis für die Akonto-Zahlung genommen. Kann alles Umstellgetreide im Bio Sektor vermarktet werden, wird die Differenz zum Bio-Richtpreis ausgeglichen.

Qualitäts-Zuschläge/Abzüge

Kultur	HL-Gewicht voller Preis	max. Feuchtigkeit	Fallzahl	Besatz
Brotweizen SP	77-79 kg/hl	14,5 %	min. 220 s	Toleranzwerte - 0.5 % Schwarzbesatz - 3 % Kornbesatz - 4 % Bruchkorn - 6 % Gesamtbesatz - 0.05 % Mutterkorn
Brotweizen IPS	77-79 kg/hl	14,5 %	min. 220 s	
Dinkel/UR-Dinkel	40-41 kg/hl	14,5 %	min. 160 s	
Eiweisserbsen/Bohnen		13,5 %		
Futterweizen	73-76 kg/hl	14,5 %		
Futtergerste	65-66 kg/hl	14,5 %		
Futterhafer	54-55 kg/hl	14,5 %		
Triticale	min. 66 kg/hl	14,5 %		
Raps/Sonnenblumen		6.0 %		1 % Schwarzbesatz

Sämtlich Zuschläge/Abzüge werden nach den Richtlinien von swissgranum abgerechnet. Detaillierte Listen mit den Qualitätszuschlägen/Abzügen und mit den Gewichtsabzügen bei Feuchtigkeit finden Sie unter www.swissgranum.ch .

Zuschlags- und Abschlagskala Proteingehalt Brotweizen TOP



%	Zuschlag/Abzug Fr. / 100 kg	%	Zuschlag/Abzug Fr. / 100 kg
>15.0	+ 2.00	13.2	-.-
15.0	+ 1.80	13.1	-.-
14.9	+ 1.65	13.0	-.-
14.8	+ 1.50	12.9	-.-
14.7	+ 1.35	12.8	-.-
14.6	+ 1.20	12.7	- 0.15
14.5	+ 1.05	12.6	- 0.30
14.4	+ 0.90	12.5	- 0.45
14.3	+ 0.75	12.4	- 0.60
14.2	+ 0.60	12.3	- 0.75
14.1	+ 0.45	12.2	- 0.90
14.0	+ 0.30	12.1	- 1.05
13.9	+ .015	12.0	- 1.20
13.8	-.-	11.9	- 1.35
13.7	-.-	11.8	- 1.50
13.6	-.-	11.7	- 1.65
13.5	-.-	11.6	- 1.80
13.4	-.-	11.5	- 1.95
13.3	-.-	<11.5	- 2.00

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche und ertragsreiche Ernte.
Bei Fragen stehe wir Ihnen gerne zur Verfügung.